



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 22.06.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 21.06.2021, 14:40 Uhr bis 15:18 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2262/2021**
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021**
 - 2.3 Projekt „Einführung von Nachhaltigkeitshaushalten“ – Zwischenbericht zur Evaluation
1952/2021**
 - 2.4 Umsetzung des Projekts "Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe"
1663/2021**
 - 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2021
1909/2021**

- 2.6 Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen
2133/2021**

- 2.7 Grundsteuerreform - Entscheidung der Landesregierung NRW zur Anwendung des Bundesmodells
2217/2021**

- 2.8 Köln baut mit Holz: Holzbau in der Stadt vorantreiben - zu AN/0933/2021 aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.04.2021, TOP 2.2
1581/2021**

- 2.9 Einrichtung einer zeitliche befristeten Mobilitäts- und Logistikstation am Ottoplatz in Deutz
1738/2021**

- 2.10 Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2021 auf den Haushalt der Stadt Köln
2180/2021**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Temporäre Spielstraßen - gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt
AN/1467/2021**

Beschluss:

Bezug nehmend auf die Mitteilung 1331/2021 im Verkehrsausschuss am 20.04.2021 stellt der Finanzausschuss zur Umsetzung der temporären Spielstraßen 100.000 € für das Haushaltsjahr 2021 für die Verkehrssicherung/Beschilderung zur Verfügung (ca. 8.000€ pro temporärer Spielstraße).

Die Deckung erfolgt aus TPL 1016-Allgemeine Finanzwirtschaft, TPLZ 15- Minderaufwendungen Landschaftsumlage.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Lastenradförderprogramm 2021 - Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2021
AN/0911/2021**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung
1562/2021**

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 2029/2021

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Mitteilung über eine Erhöhung der investiven Gesamtauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021; hier: Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
1531/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

**6.3 Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
2173/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Stra-

**Be/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8,
Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**7.2 Errichtung von Probe- und Atelierräumen
0432/2021**

**7.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,
der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt vom 27.05.2021
AN/1152/2021**

Beschluss über den Änderungsantrag:

1. Der Beschlusspunkt d) wird aus der vorliegenden Beschlussvorlage gestrichen. Die Verwaltung gebeten, den befassten Gremien eine gesonderte Beschlussvorlage zur Hitzelerstraße 125 vorzulegen. Die Verwaltung prüft dabei die folgenden beiden Alternativen und legt diese zum Beschluss vor:

- a) Die ursprünglich vorgesehene soziale Nutzung wird umgesetzt (Realisierung öffentlich geförderter Wohnungsbau, um dringend benötigten Wohnraum für einkommensschwache Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnberechtigungsschein zu schaffen),
- b) Wohnraum mit untergeordneter Ateliernutzung für ältere Künstler*innen wird realisiert, sofern möglich. Hierbei soll jedoch angestrebt werden, dass die zukünftigen Bewohnenden einkommensschwache Kölner*innen mit Wohnberechtigungsschein sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtfinanzierung für den Umbau der Immobilie darzulegen, hierbei sind auch die für eine Reservierung vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderung i.H.v. 462.000€ in Hinblick auf den ebenfalls zu ertüchtigenden Ateli-erstandort Volkhovener Weg darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

- a) Der Finanzausschuss beschließt die Verteilung der Mittel in Höhe von 1 Millionen Euro auf die Schaffung von Ateliers und Proberäumen, auf Antrag AN/1372/2019 vom 11.10.2019, wie folgt:

Atelierräume	562.000 €
Proberäume	438.000 €

- b) Der Finanzausschuss beschließt die Verteilung der Mittel gemäß der dargelegten Vorhaben, auf Antrag AN/1372/2019 vom 11.10.2019:

am 21.06.2021

- Baronowsky/Lembke GbR, Einrichtung von sieben Produktionsräumen
Summe: 20.000 €
 - Incroyable Music, Einrichtung zweier Produktionsräume
Summe: 8.000 €
 - Popkultur Köln e.V., Errichtung von 12 bis 15 Proberäumen
Summe: 210.000 €
 - Georges Sintcheu, Errichtung von 13 Proberäumen
Summe: 200.000 €
 - Fortuinweg, Umwandlung einer KiTa in ein Atelierhaus mit sieben Ateliers
Summe: 100.000 €
- c) Der Finanzausschuss beschließt die sofortige Mittelfreigabe für die folgenden Vorhaben:
- Baronowsky/Lembke GbR, Summe: 20.000 €
 - Incroyable Music, Summe: 8.000 €
 - Fortuinweg, Summe: 100.000 €

Die Bitte um Freigabe der Mittel für die weiteren Positionen erfolgt separat zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verwaltung gebeten, den befassten Gremien eine gesonderte Beschlussvorlage zur Hitzelerstraße 125 vorzulegen. Die Verwaltung prüft dabei die folgenden beiden Alternativen und legt diese zum Beschluss vor:

- a) Die ursprünglich vorgesehene soziale Nutzung wird umgesetzt (Realisierung öffentlich geförderter Wohnungsbau, um dringend benötigten Wohnraum für einkommensschwache Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnberechtigungsschein zu schaffen),
- b) Wohnraum mit untergeordneter Ateliernutzung für ältere Künstler*innen wird realisiert, sofern möglich. Hierbei soll jedoch angestrebt werden, dass die zukünftigen Bewohnenden einkommensschwache Kölner*innen mit Wohnberechtigungsschein sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtfinanzierung für den Umbau der Immobilie darzulegen, hierbei sind auch die für eine Reservierung vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderung i.H.v. 462.000€ in Hinblick auf den ebenfalls zu ertüchtigenden Atelierstandort Volkhovener Weg darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

7.3 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von 5 Haltestellen (7 Haltekanten) auf der KVB-Linie 157 im Stadtbezirk Kalk 0602/2021

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Kalk:

Der Finanzausschuss **schließt sich dem Votum der Bezirksvertretung Kalk über die Haltestellen an** und beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 122.500 € für den barrierefreien Umbau von 5 Haltestellen (7 Haltekanten) auf der KVB-Linie 157 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Zuschuss an den SC Rondorf e.V.

**hier: Freigabe einer investigen Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen für den SC Rondorf 1912 e.V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Sportanlage Kapellenstr.
2763/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 457.500,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen Finanzstelle 5201-0801-2-5281 (SpA Kapellenstr. – Errichtung eines Vereinsheims) Haushaltsjahr 2021 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Rondorf e.V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Sportanlage Kapellenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen

**hier: Gewährung einer städtischen Baubehilfe an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes
1265/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5280 (SpA Rather Kirchweg – Errichtung Naturrasenplatz), Haushaltsjahr. 2021 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Anmerkung: RM Joisten und RM Breite haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 0108 und Teilergebnisplan 0903 0977/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 834.000 €, hiervon 742.000 € im Teilergebnisplan 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten und 92.000 € im Teilergebnisplan 0903, Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung im Haushaltsjahr 2020. Der Betrag ist ausschließlich in der Teilpanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen angefallen. Es handelt sich um nicht zahlungswirksamen Mehraufwand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8.2 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2020 1298/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.347.000 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Wilhelm-Schreiber-Straße 49 a-c, 50827 Köln-Ossendorf – Einstellung des Bauvorhabens und Rückbau 0846/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das Bauvorhaben zur Errichtung einer Geflüchteten-Unterkunft auf dem städtischen Grundstück Wilhelm-Schreiber-Straße 49 a-c, 50827 Köln-Ossendorf, einzustellen.

Das Grundstück ist in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, sobald es für eine Nachnutzung durch den Schulbereich zwingend in Anspruch genommen werden muss oder die durch Covid-19 bedingten Einschränkungen der Haushaltsbewirtschaftung aufgehoben worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.2 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße
1619/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke im Stadtbezirk Innenstadt sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstellen 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen und 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlengraben
1747/2020**

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke mit Gesamtkosten in Höhe von 3.301.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.072.500 € für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1302 – Wasser und Wasserbau – in Höhe von 228.500 € bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlengraben, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Umsetzung des "Radverkehrskonzept Innenstadt" aus dem Jahr 2016 muss während Bauarbeiten berücksichtigt und mitgedacht werden.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation für Radfahrende wird als Maßnahme die vereinfachte und direkte Auffahrt in ausreichender Breite auf die Severinsbrücke aus der Ulrichgasse umgesetzt.

Langfristiges Ziel muss es sein, den Radverkehr möglichst direkt von und auf die Se-verinsbrücke zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Baubeschluss Rettungswache Worringen
3039/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Neubaus der Rettungswache Worringen auf dem Grundstück St.-Tönnis-Str. 60-62 in Worringen (Gemarkung 4965 Worringen, Flur 96, Flurstück Nr. 1060) mit Gesamtkosten von 4.264.107 €.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abriss des Bestandsgebäudes St.-Tönnis-Straße 62 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 19.000 €.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.664.234 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (2.574.000 € in 2022 und 1.090.234 € in 2023) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-6-5535 „Neubau Rettungswache Worringen“. Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-6-5535 in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.
Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine in 2021 veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100 „Kraftfahrzeuge“ in Höhe von 3.090.234 € bzw. bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100 „Kraftfahrzeuge“ in Höhe von 574.000 €. Durch Verzögerungen in der Beschaffung werden die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Grünzug Chorweiler Nord - Wegebau
3065/2020**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt den Entwurf der Wegebaumaßnahme im Grünzug Chorweiler Nord zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten von 905.000 €.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 566.646 € bei der Finanz-

stelle 6700-1301-6-1017 Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW, Hpl. 2020/2021.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 310.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Bau-maßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-6-1017 Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW. Die Deckung erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6700-1301-0-1001 Inn.Grüngürtel/Eifelwall Parkst.Süd FW.

Aus Klimaschutz- und Klimaanpassungsgründen wird der Bau eines wassergebundenen Weges mit einer Breite von max. 3,50 m empfohlen. Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, die Pflanzung weiterer Bäume zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Fortführung der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bei der Berufsfeuerwehr Köln
3628/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2445/2017 vom 28.09.2017 im Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW damit, die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen an der Berufsfachschule für Notfallsanitäter*innen der Berufsfeuerwehr Köln fortzusetzen und den Schulbetrieb sukzessive auf vier Klassen pro Jahr (insgesamt zwölf Klassen) auszubauen. Parallel werden die in den Rettungsdienst der Stadt Köln eingebundenen Leistungserbringer / Hilfsorganisationen weiterhin durch eigene Ausbildungsangebote bei der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen unterstützen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung gemäß § 14 Abs. 3 RettG NRW zwar grundsätzlich als Kosten des Rettungsdienstes gelten, jedoch die seitens der Verwaltung angestrebte 100%-ige Refinanzierung nicht erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser über § 16i SGB II – Erweiterung der Maßnahme
3694/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Maßnahme zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- a) Begleitung der Vollkräfte durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) für die Unterstützung der Bürgerämter und der Feuerweherschule (Zeitraum: 01.03.2021-28.02.2023) mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 363.198,13 Euro
- b) Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach §16i SGB II Corona bedingt auf fünf Jahre; mittelfristiger Eigenanteil bzw. mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 998.721,67 Euro
- c) Verlängerung der bisherigen 60 Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2025, mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: max. 255.764,49 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.8 Fahrplanwechsel 2021 - Überarbeitung des Busnetzes im Kölner Westen 0540/2021

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Kölner Westen aus. Die Umsetzung erfolgt zeitlich gestaffelt.
Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **20.400 Euro für 2021, 940.000 Euro für 2022, 1,543 Mio. Euro für 2023, 1,46 Mio. Euro für 2024** sowie **1,36 Mio. Euro für 2025 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.
Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2022-2026 prognostiziert.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der 2. Stufe das Krankenhaus Hohenlind auch sonntags über die Linie 136 angebunden werden kann, sofern der Bedarf gegeben ist.

Darüber hinaus wird um Prüfung gebeten, ob in der 2. Stufe die Betriebszeiten der Buslinie 143 in das Gewerbegebiet Marsdorf bis 23 Uhr verlängert werden können, sofern der Bedarf gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Einrichtung des Erweiterungsbaus für das Gymnasium Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf

Einrichtungsbeschluss 0607/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.243.265 € (investiver Anteil: 372.979,50 €, konsumtiver Anteil: 870.285,50 €).

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 870.285,50 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 372.979,50 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3090.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Fahrplanwechsel 2021 - Anbindung der Ausweichquartiere des Bezirksrathauses Rodenkirchen 0680/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich auf Basis des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020 (vgl. Vorlagen-Nr. 1515/2020) für die kurzfristige Umsetzung des in der Begründung beschriebenen alternativen Fahrangebotes von der Haltestelle „Rodenkirchen Bf.“ entlang des Linienwegs der Linie 130 bis zum Ausweichquartier an der Industriestraße 161 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021, aus.
Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Das alternative Fahrangebot soll aufgrund der hohen Betriebskosten schnellstmöglich durch die Buslinie 130 ersetzt werden. Daher spricht sich der Rat dafür aus, dass die Verwaltung die notwendigen Abstimmungen zur Verlängerung der Buslinie 130 bis zum Standort an der Industriestraße durchführt. Die Verwaltung legt zur Verlängerung der Buslinie 130 eine entsprechende Beschlussvorlage vor.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i.H.v. 56.000 Euro für 2021 und 150.000 Euro ab 2022 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung

der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2022 prognostiziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Beschluss zur Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West
0825/2021**

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Planung und der baulichen Umsetzung der Erweiterung der P+R-Anlage an der Haltestelle Weiden West auf rund 1.280 Stellplätze nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu beauftragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Ratsbeschluss die (Folge-)Kosten der Erweiterung der P+R Anlage Weiden West mit in den ÖDLA aufgenommen werden.

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. voraussichtlich 0,9 Mio. € ab Mitte 2024 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Dies kann zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird für das Jahr 2025 prognostiziert.

Die KVB AG wird darüber hinaus gebeten

- *zusammen mit der RheinEnergie zu prüfen, ob und wie Photovoltaik-Anlagen installiert werden können,*
- *bedarfsgerecht ausreichende Ladepunkte einzurichten und*
- *zu prüfen, ob eine einfache Fassadenbegrünung möglich ist.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
0928/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 3.075.000 € fest und beauftragt die Verwaltung – vorbe-

haltlich der Umsetzungsbeschlüsse der Bezirksvertretungen zur Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete – das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.

2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.510.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.13 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit WLAN
1105/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Bedarf für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit Breitbanddienst und WLAN in Höhe von 1.666.481 Euro Brutto an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Wirtschaftsplan 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1243/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 in der beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Radverkehrskonzept Innenstadt - Kölner Ringe - Abschnitt Hohenzollerling, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring
1571/2021**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Verkehrsausschuss verwiesen.

**10.16 Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zwecks Förderung von Projekten der Kreativwirtschaft
1729/2021**

**10.16.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt vom 18.06.2021
AN/1470/2021**

Der Finanzausschuss regt an, über diese Vorlage in der Form einer Dringlichkeitsentscheidung zu entscheiden.

**10.17 Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)
1608/2020**

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Porz:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule) in Köln-Porz. Diese beinhaltet u.a. den Bau von einem Großspielfeld aus Kunststoffrasen, weitere Sportmöglichkeiten und den Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 4.286.764,28 € brutto. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Fördermittel in Gesamthöhe von 2.600.000,00 € (245.000,00 € Voruntersuchung und Planung, 2.355.000,00 € Generalsanierung) bewilligt. Der noch erforderliche Eigenanteil beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich 1.686.764,28 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 - KRP). Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).

Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.686.764,28 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnah-

men, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP.

Im Zuge der Neuplanung soll geprüft werden wie sich bestehende Stellplätze, die über der Berechnung des tatsächlichen Stellplatzbedarfs umwandeln lassen in

- Abstellmöglichkeiten für Lastenfahräder, Fahrräder, Car-sharing Anbieter, oder**
- entsiegelte Naturfläche**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl 2022
0372/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Landtagswahl 2022 in Höhe von 5.867.700 EUR an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln
1908/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.20 Beschlussvorlage Mehrkostenbeschluss Fachraumerneuerung für die
Mikrobiologieräume Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln
1297/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die zusätzlichen Einrichtungs- und Baukosten für die Fachraumerneuerung der Mikrobiologieräume in der oberen Etage im D-Trakt für das Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln in Höhe von rund 338.000 € zur Kenntnis und stimmt der Fortführung der Baumaßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung des ASW, zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr rund 2,08 Mio. € statt rund 1,74 Mio. €.

Die konsumtiven Mehrkosten für die Haustechnikgewerke in Höhe von rund 223.000 € werden im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans

0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten für die Einrichtung in Höhe von rund 115.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-5005 BK 16 Kartäuserwall, FR Mikrobiologie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden - Bedarfsfeststellungsbeschluss mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-901109, Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden
1218/2021**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss.

**10.22 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
1757/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/Sanierung von Stadtteilbibliotheken

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die Kulturentwicklungsplanung zur Verfügung.

Die Maßnahme soll mit insgesamt 25.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften
0276/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt den Grundsätzen der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften entsprechend Ziff. IV der Begründung dieser Vorlage zu.

Er beauftragt die Verwaltung, die Vergütung jeweils zum Ende einer Wahlperiode für die Folgeperiode entsprechend der Inflationsentwicklung fortzuschreiben und die Zuordnung der Beteiligungsgesellschaften nach Größenklassen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Generalsanierung der Zentralbibliothek der Stadt Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss
3520/2020**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.25 Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück
3423/2020**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück mit Gesamtkosten in Höhe von 545.000 Euro durchzuführen.
Die Beauftragung und Realisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Programms Starke Veedel – Starkes Köln aus EFRE-Fördermitteln mit einer Förderquote von voraussichtlich maximal 40% der förderfähigen Gesamtausgaben von 545.000 Euro (brutto) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 545.000 Euro (brutto) im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung).
3. Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 14.02.2019, „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes `Starke Veedel – Starkes Köln` für den Sozialraum `Ostheim und Neubrück`“, Session-Nr. 3789/2018, die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung des Bolzplatzes Georgestraße in Köln-Neubrück“ auch bei einer Förderquote unterhalb von 50% umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Weiterführung der Programme zur digitalen Bildung – MINTkölN Festival der Stadtbibliothek
0559/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Weiterführung von Workshop- und Programmangeboten zur digitalen und gesellschaftlichen Bildung im Kontext MINT - besonders für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene und Familien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Drogenhilfeangebote am Neumarkt
1154/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 (2360/2017) den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Neumarkt in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
2. Der Rat beschließt, die dafür benötigten zusätzlichen 1,0 Stellen Sozialarbeiter*in und 3,8 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und beauftragt die Verwaltung, diese bei der Anmeldung für den Stellenplan 2022ff. zu berücksichtigen. Der entstehende Minderbedarf von 2,74 Stellen für Hilfskräfte (zugunsten von 5 Bundesfreiwilligen) wird entsprechend verrechnet.

Damit der Betrieb des Drogenkonsumraums beginnen kann, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ab dem 01.09.2021 unterjährig leihweise entsprechend bewertete PR-Planstellen aus dem I/7 – zentraler Personalreserveplan zur stellenplantechnischen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

3. Für die Gewinnung von 5 Unterstützungskräften des Bundesfreiwilligendienstes werden Sachmittel sowie die für die Einstellung benötigten Stellen im Stellenplan zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das mobile Angebot am Cäcilienhof bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume fortzusetzen.
5. Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, die durch Beschluss vom 28.09.2017 zu Vorlage 2360/2017 im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Mittel im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral im Haushalt 2021 umzuschichten:

- in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen	74.600 €
- in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.300 €
- in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	18.200 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Umsetzung Einzelhandels und Zentrenkonzept
Hier: Zentrenbudget - Erhöhung des Budgetrahmens 2021
1166/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Aktualisierung von „Konzept und Förderrichtlinie zur Aktivierung privater Initiativen in Geschäftszentren – Zentrenbudget“ rückwirkend zum 01.01.2021. Als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise beschließt der Rat die Anhebung des maximalen Förderbetrags von bisher 2.974 € auf 5.949 € sowie eine Absenkung des Eigenanteils der Antragsteller von bisher 50 % auf 20 % bis Ende 2021. Ab 2022 gelten wieder die bisherigen Förderbedingungen (maximaler Förderbetrag in Höhe von 2.974 € und 50 % Eigenanteil des Antragstellers), sollte kein anderslautender Beschluss erfolgen.
2. Der Rat beschließt als Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen und damit die Erhöhung des in 2021 veranschlagten Zuschusses für Zentrenentwicklung / Einzelhandel von rd. 26.500 € auf nunmehr 100.000 €. Die Deckung der Mehraufwendungen i.H.v. rd. 73.500 € wird durch eine budgetneutrale Umschichtung im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung bei der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.29 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von 10 Löschfahrzeugen Logistik (LF-L) aufgrund von Fahrzeugtypenänderungen (Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich) der Feuerwehr Köln 3254/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt den Fahrzeugtypenveränderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches zu, und damit einer Kostensteigerung von 2.471.000 € gegenüber den ursprünglich geplanten Ersatzbeschaffungen.
2. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von 10 Löschfahrzeugen LF-Logistik in Höhe von brutto 4.910.000 € brutto zu.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.910.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (2.910.000 € in 2022 und 2.000.000 € in 2023) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.910.000 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt
1503/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.31 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements sowie Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigungen und Freigabe einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung;
hier: neue Finanzstelle 6400-1201-0-0013 Erweiterung Verkehrsrechner
1544/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Beschaffung eines Mobilitäts Cockpits Köln – innovativ – integrativ – intelligent (MoCKiii) zum Aufbau eines verbesserten Verkehrsmanagements mit Kosten in Höhe von 2.000.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0013, Erweiterung Verkehrsrechner, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

Darüber hinaus beschließt der Rat ebenfalls für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.617.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (638.000 € in 2022, 489.500 € in 2023 und 489.500 € in 2024) im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei der neuen Finanzstelle 6400-1201-0-0013, Erweiterung Verkehrsrechner. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Teilfinanzplan zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse (Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen).

3. Der Rat beschließt die auf vier Jahre befristete Zusetzung einer projektseitig geförderten Stelle (beabsichtigt in der Entgeltgruppe 14 TVÖD) für das auftraggeberseitige Projektmanagement.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Radsportzentrum NRW
1559/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) befürwortet den Umbau des heute offenen Radstadions (Albert-Richter-Bahn) zu einer ganzjährig nutzbaren und beheizten Halle zwecks Errichtung eines neuen Bundes- und Landesstützpunktes Radsport mit einem für weitere Sportarten nutzbaren Innenraum mit einem Gesamtkostenvolumen von 60,4 Mio. Euro. Dafür wurden der Kölner Sportstätten GmbH als Eigentümerin des Radstadions und Bauherrin Landeszuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. Euro und Bundeszuschüsse in Höhe von 3,4 Mio. Euro bewilligt.
- (2) stimmt zu, dass der Kölner Sportstätten GmbH ein Gesellschafterdarlehen für die Gesamtkosten (abzüglich der Zuschüsse und des Anteils für die Nutzung des Innenraums) in Höhe von bis zu 36,8 Mio. Euro gewährt wird.
- (3) stimmt der Zuwendung an die Kölner Sportstätten GmbH in Höhe von 3,6 Mio. Euro (verteilt auf die Haushaltsjahre 2021-2023 zu jeweils 1,2 Mio. Euro) für die Planung und den Umbau des Innenraums für eine multifunktionale Sportnutzung zu.
- (4) beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen bei der Finanzstelle 5200-0801-0-AZ03 – Radstadion.
- (5) beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Kölner Sportstätten GmbH nach Möglichkeiten zu suchen, einen höheren Vorsteuerabzug zu ermöglichen und die zu erwartenden Betriebskosten zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Mittelfreigabe zur Sanierung städtischer Brunnen
1651/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Aufwandsermächtigung in Höhe von 300.000 € aus Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Brunnenanlagen Märchenbrunnen (Mülheim), Narrenschiff (Karl-Berbuer-Platz), Mittelmeerbecken (Rheinpark) und Würfelbrunnen (Monschauer Platz). Die Aufwandsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße 47, 50859 in
Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz
Nordrhein-Westfalen
1692/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines städtischen Gymnasiums mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestraße 47, 50859 Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Köln passt seinen Beschluss vom 18.05.2017 (1123/2017) dahingehend an, als dass das zum Schuljahr 2017/18 in der Neuen Sandkaul in Widdersdorf gestartete Gymnasium nicht in das Schulgebäude Zusestraße umzieht, sondern dauerhaft am Standort in Widdersdorf verbleibt. Der Beschluss vom 18.05.2017 ist damit als schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Neue Sandkaul in Widdersdorf auszulegen. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Mai 2017 noch nicht absehbar war, ob und wie lange das Gymnasium in der Neuen Sandkaul verbleiben kann, was aber nunmehr gesichert ist, hatte der Rat den Standort in Widdersdorf auf Vorschlag der Verwaltung zunächst als Interim betrachtet und einen Umzug nach Lövenich vorgesehen.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Zusestraße zum Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.

6. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.35 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Aachener Str. 744-750 in Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
1748/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Aachener Straße 744-750, 50933 Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Aachener Straße 744-750 ab dem Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2021
1758/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung von Baumaßnahmen im artheater sowie im Club Bahnhof Ehrenfeld im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den “Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 39.900 Euro.

Antragsteller

max. Fördersumme

Adesso GmbH	artheater	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Teil-Überdachung des Außenbereichs	11.200 Euro
Bhf. Ehrenfeld GmbH	Club Bahnhof Ehrenfeld	Umbau des Lounge-Eingangsbereichs, inkl. Sanierung des dortigen Bodens	28.700 Euro

			39.900 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.37 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Jahresabschluss
2020
1828/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020

Jahresüberschuss 2020	23.671.153,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+2.234.875,60 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	25.906.028,84 €
Zuführung zur Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2021 (davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2020)	- 934.514,00 € 934.514,00 €
Zwischensumme	24.971.514,84 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 170.957,09 €
Gewinnausschüttung in 2021 für 2020 in Höhe von	<u>24.800.557,75 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Umsetzung Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung
„Anpassung des Medienetats der Kunst- und Museumsbibliothek der
Stadt Köln für das Jahr 2021“
1877/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Anpassung des Medienetats der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln für das Jahr 2021“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 50.000 im Teilergebnisplan 0409 – Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv, in Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.39 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung hier: Besucherstrukturanalyse für den Museumsstandort im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP) 1900/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme **Intensivierung von Marketingmaßnahmen durch die einzelnen Häuser und ein gemeinsames Standortmarketing** aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret wird eine **Besucherstrukturanalyse** umgesetzt.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 77.350 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.40 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung Hier: Ausbau der Online-Collections und Schaffung anderer digitaler Zugänge wie Multimediaguides 1929/2021

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.41 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung Hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente 1931/2021

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.42 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten im Stadtbezirk Lindenthal 1894/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Sporthalle mit mindestens drei Sportübungseinheiten zur Abdeckung des Schul- und Vereinssports insbesondere für den neuen Schulstandort einer weiterführenden Schule an der Aachener Straße 744-750 ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich Lindenthal mit einem maximalen

Entfernungsradius von 2 Kilometern Luftlinie um den Schulstandort zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung von mindestens drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer Sporthalle für den Stadtbezirk Lindenthal.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung der Sporthalle soll diese entweder einschließlich Grundstück vom Investor beziehungsweise von der Investorin gekauft oder langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. einstimmig zugestimmt

**10.43 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld
1893/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Ehrenfeld zu finden, auf den sich der Suchradius beschränkt. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer Grundschule (5 Züge Primarstufe) und einer Zweifachsporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 5-zügigen Grundschule mit einer Zweifachsporthalle für den Stadtbezirk Ehrenfeld.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. einstimmig zugestimmt

**10.44 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Lindenthal
Maßnahmen für 2020 und 2021
2124/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für das Jahr 2020/2021 in Höhe von 285.000 € für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur

Verfügung. Die im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Aufwendungen wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.45 Umsetzung Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) 2021-2023
1947/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von jährlich 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) für die Jahre 2021 bis 2023 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept (Vorlagen Nr. 3567/2019).
2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes bzw. Vergabe der og. 15 Stipendien für den Zeitraum 2021 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.46 Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung
ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss
1467/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.47 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume
1966/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.48 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Satzungsänderung
2158/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG gemäß den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Satzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.49 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Gürzenich-Orchesters Köln
1285/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.03.21 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllerermann & Partner AG versehene Jahresabschluss zum 31.8.2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2019 bis 31.8.2020 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2019 bis zum 31.8.2020 in Höhe von EUR 3.105.770,34, der sich aus dem Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von EUR 2.362.648,93 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 739.121,41 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.50 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Änderungen nach dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW)
0502/2021**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen